

## Haushaltssatzung der Gemeinde Altenmoor für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.12.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- |  |         |     |
|--|---------|-----|
| 1. im Ergebnisplan mit   |         |     |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf   | 286.200 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf  | 320.700 | EUR |
| einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von  | -34.500 | EUR |
|  |         |     |
| 2. im Finanzplan mit   |         |     |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                           | 271.400 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                           | 279.300 | EUR |
|  |         |     |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0       | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 6.500   | EUR |

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |   |      |          |
|---|------|----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0    | EUR      |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0    | EUR      |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 0    | EUR      |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 0,05 | Stellen. |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |     |   |
|---|-----|---|
| 1. Grundsteuer  |     |   |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 290 | % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 290 | % |
| 2. Gewerbesteuer  | 310 | % |

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

Altenmoor, 18.12.2020

Ort, Datum

gez. Sommer

Gemeinde Altenmoor  
Bürgermeister

Siegel

Vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Altenmoor für das Haushaltsjahr 2021 wird öffentlich bekanntgemacht.  
Nach § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Horst (Holstein), den 18.12.2020

Amt Horst-Herzhorn  
Der Amtsvorsteher